

Veterinärbescheinigung für im Herkunftsbetrieb geschlachtetes Farmwild

gemäß Anhang III, Abschnitt III., Nummer 3, Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 und Artikel 6 Absatz 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/624 der Kommission⁽⁴⁾

Name des amtlichen Tierarztes/der amtlichen Tierärztin:

Nr.:

1. Identifizierung der Tiere

Tierart:

Anzahl Tiere:

Kennzeichnung:

2. Angaben zur Herkunft der Tiere

Anschrift des Herkunftsbetriebs:

Kennnummer des Betriebs (optional):

3. Angaben zur Bestimmung der Tiere

Die Tiere werden zu folgendem Schlachtbetrieb befördert:

Mit folgendem Transportmittel:

4. Andere relevante Angaben

5. Erklärung

Der/Die Unterzeichnete erklärt:

- 1) Die oben bezeichneten Tiere wurden am (Datum) umUhr im vorgenannten Betrieb der Schlachttieruntersuchung unterzogen und für schlachttauglich befunden.
- 2) In Bezug auf Tiergesundheit und Tierschutz wurde Folgendes festgestellt:
- 3) Die Aufzeichnungen und sonstigen Unterlagen zu diesen Tieren genügten den gesetzlichen Vorschriften und standen einer Schlachtung der Tiere nicht entgegen.

Ausgestellt in:

(Ort)

am:

(Datum)

Stempel

Unterschrift des/der amtlichen Tierarztes/Tierärztin

⁽⁴⁾ Delegierte Verordnung (EU) 2019/624 der Kommission vom 8. Februar 2019 mit besonderen Bestimmungen für die Durchführung amtlicher Kontrollen der Fleischerzeugung sowie von Erzeugungs- und Umsetzgebieten für lebende Muscheln gemäß der Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 131 vom 17.05.2019, S. 1).